

Antrag auf Versorgung mit Strom

1. Kundendaten

Name, Vorname

Kundennummer

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Telefon mobil**Rechnungsanschrift, falls abweichend:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie online unter www.stadtwerke-luebben.de oder in unserem Kundenservice.

2. Verbrauchsstelle

Abnahmestelle, falls abweichend

Zählerstand in kWh

Zählernummer

Marktlotation-ID (bei Neukunden - siehe Rechnung)

Vorjahresverbrauch in kWh (bei Neukunden)

3. Lieferpreise

Es werden ab dem 01.01.2026 folgende Bezugspreise für die Stromversorgung des Kunden vereinbart:

Arbeitspreis je kWh: 28,30 Ct/kWh brutto (23,78 ct/kWh netto)

Grundpreis je Zähler im Monat: 15,45 €/Monat brutto (12,98 €/Monat netto)

Das Entgelt berechnet sich aus dem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) und einem Grundpreis für die Bereitstellung der Leistung und der Messeinrichtung. Die abzurechnenden Bruttopreise enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (19%). Die Preisgarantie beschränkt sich auf den Energiepreis und die Netznutzungsentgelte. Die Nettopreise verstehen sich inkl. Stromsteuer (2,05 ct/kWh), §19 Strom NEV (1,56 ct/kWh), §17 EnWG (0,94 ct/kWh), KWKG (0,45 ct/kWh) Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben.

4. Laufzeit

☐ Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ Lieferbeginn zum _____

Bei Lieferantenwechsel bitten wir um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Mit Unterzeichnung dieses Antrages wünsche ich ausdrücklich eine Energielieferung auch vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn die Voraussetzungen gem. Ziffer 1.2 der AGB vorliegen. Sollte ich den vorliegenden Auftrag widerrufen, schulde ich der SÜW für die gelieferte Energie einen angemessenen Wertersatz (§ 357 Abs. 8 BGB).

5. SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftragnehmer (Gläubiger ID DE42ZZZ00000515260) wird widerruflich ermächtigt, alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechnungs- und Abschlagsbeträge vom nachfolgend genannten Konto im Lastschrifteneinzugsverfahren abzubuchen. Der Kunde weist sein Kreditinstitut an, die von der SÜW eingezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird dem Kunden separat vor Einzugsbeginn mitgeteilt.

Kontoinhaber, falls abweichend

IBAN

☒ Unterschrift Kontoinhaber

BIC

6. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadt- und Überlandwerke Lübben GmbH, Bahnhofstr. 30, 15907 Lübben, Telefon: 03546/27790, Mail: info@stadtwerke-luebben.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können sich dafür ein Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.stadtwerke-luebben.de herunterladen, welches jedoch nicht verwandt werden muss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag gem. § 357 Abs. 8 BGB zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Lieferung/Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen/Dienstleistung entspricht.

7. Allgemeine Bestimmungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Anwendung. Die AGB können unter www.stadtwerke-luebben.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Das Angebot gilt nur für Haushaltskunden.

8. SÜW DUO Rabatt

Bei Abschluss von mindestens zwei Versorgungsverträgen mit der SÜW kann ein Rabatt in Höhe von 2% auf die Jahresrechnung des Stromproduktes gewährt werden. Die Rabattgewährung endet sobald nicht mehr zwei Versorgungsmedien bezogen werden.

Kundennummern weiterer Medien

9. Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte (zur Strom, Gas- und Fernwärmelieferung, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch oder per Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeitet. Die Einwilligung zur Werbung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbedingungen folgenden Kalenderjahres, sofern sie nicht vorher widerrufen wird. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung.

10. Auftragserteilung

Der Kunde beauftragt die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben mit der Versorgung des gesamten Strombedarfs für die oben genannte Entnahmestelle zu den in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen. Die AGB werden als Vertragsbestandteil akzeptiert. Dieser Vertrag kommt mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung unter Angabe des Lieferbeginns der SÜW zustande, welche spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Die SÜW behält sich die Annahme des Kundenantrages vor. Weiterhin wird die SÜW bevollmächtigt alle notwendigen Handlungen die Energieversorgung betreffend bei Netzbetreibern, Messdienstleistern und Vorversorgern vorzunehmen.

Ort, Datum

X Unterschrift